

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als „De-minimis“-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/20131

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Unternehmen: _____

Fördergrund: _____

Zu beachtende Erläuterungen:

Nach der Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen¹ sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zum 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.²

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung³ sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig⁴: ja nein

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe für dieselben förderbaren Kosten hinaus

¹ Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S.1; De-minimis-Verordnung

² vgl. u.a. Artikel 6 der Verordnung

³ Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen: a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben; d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

⁴ In diesem Bereich gelten andere Schwellenwerte.

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der bereits genannten Verordnung (EU) 1407/2013 bzw. der Verordnung (EG) 69/2001 vom 12.01.2001⁵ gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet):

Beihilfeempfänger/-in und ggf. Unternehmen des Verbundes ⁶	Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag oder des Informationsschreibens des/der Beihilfegebers/-in, Preisträger/-in zu sein ⁹	Beihilfegeber/-in und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Preisgeld ¹⁰ , Darlehen, Bürgschaft, Mietzuschuss ¹¹)	Förder-summe in EUR	Beihilfe- bzw. Subventionswert in EUR

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

⁵ Amtsblatt der EU L 10/30 vom 13.01.2001

⁶ Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen: bitte auch Namen des Unternehmens angeben

⁹ Datum bitte in folgender Form eingeben: TT.MM.JJJJ

¹⁰ Anzugeben sind hier Preisgelder von staatlichen Stellen, die als sogenannte De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Gemäß der Europäischen Kommission werden auch Preisgelder von staatlichen Stellen als staatliche Beihilfe angesehen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) und können deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden.

¹¹ Nach Artikel 3 Absatz 4 der „De-minimis Verordnung“ (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) gilt als Bewilligungszeitpunkt einer De-minimis-Beihilfe der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, und zwar unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich an das Unternehmen ausgezahlt wird. Daher besteht ein Anspruch z.B. auf Gewährung eines Zuschusses zur Miete, die vom Begünstigten zu entrichten ist und der vom Bestand eines wirksamen Mietvertrages abhängig ist, jeweils zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Mietzahlung. Zur Angabe des erhaltenen Mietzuschusses im De-minimis - Berücksichtigungszeitraum sind alle gewährten Zuschüsse seit Beginn des De-minimis-Zeitraums bis zur letztmalig fälligen Mietzahlung maßgeblich. Als Förder-summe ist die Summe aller so ermittelten (monatlich gewährten) Mietzuschüsse anzugeben. Hinzu kommen die weiteren gewährten Zuschüsse aus dem Fördervertragswerk (vgl. insoweit § 5 des Fördervertrags GameHub Saar).

Antragsteller/-in und ggf. Unternehmen des Verbundes ¹²	Antragsdatum ¹³	Beihilfegeber/-in und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Preisgeld)	Förder-summe in EUR	Beihilfe- bzw. Subventionswert in EUR

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert; die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende, Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von _____ EUR (Subventionswert _____ EUR) überschritten.¹⁴

Beihilfeempfänger/-in und ggf. Unternehmen des Verbundes ¹⁵	Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag oder des Informationsschreibens des/der Beihilfegebers/-in, Preisträger/-in zu sein ¹⁶	Beihilfegeber/-in und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Preisgeld ¹⁷ , Darlehen, Bürgschaft), Darlehen, Bürgschaft, Mietzuschuss ¹⁸)	Förder-summe in EUR	Beihilfe- bzw. Subventionswert in EUR

¹² Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen: bitte auch Namen des Unternehmens angeben

¹³ Datum als TT.MM.JJJJ.

¹⁴ vgl. u.a. Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung

¹⁵ Siehe Fußnote 8

¹⁶ Siehe Fußnote 9

¹⁷ Siehe Fußnote 10

¹⁸ Siehe Fußnote 11

Mir ist bekannt, dass mit der Auszahlung der Beihilfe eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt und übermittelt wird. Da die Beihilfe als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausbezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien (Überschreitung des Betrages von 200.000 € in den letzten drei Steuerjahren je Empfänger) nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben über

- die Unternehmensverhältnisse
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

(Ort, Datum)

Stempel (falls vorhanden) und rechtsverbindliche Unterschrift
des den Antrag stellenden Unternehmens